

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2018/165
Kreisausschuss	nicht öffentlich	28.06.2018
Kreistag	öffentlich	28.06.2018

Tagesordnungspunkt

Entscheidung über die Zusammenarbeit mit der Stadt Emden im Klinikbereich

Beschlussvorschlag:

1) Der Kreistag stellt fest:

a) Der Bau einer Zentralklinik in Georgsheil wird nach Abwägung aller Alternativszenarien als die eindeutig beste Lösung zum Aufbau einer zukunftsfähigen gemeinsamen Krankenhausversorgung für die Bevölkerung in der Stadt Emden und im Landkreis Aurich gesehen. Dabei ist die kommunale Trägerschaft das Ziel.

b) Es gibt unabdingbare Voraussetzungen für die Zukunftsfähigkeit und Umsetzungsfähigkeit dieses Konzeptes. Erst wenn diese Voraussetzungen belastbar und verbindlich von der Verwaltung des Landkreises Aurich sowie der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden erarbeitet wurden, ist eine abschließende Beschlussfassung möglich und wird im Juni 2019 erfolgen.

c) Das Ergebnis des Bürgerentscheids vom 11. Juni 2017 ist für die Dauer von zwei Jahren bindend und vollumfänglich verbindlich umzusetzen.

2) Der Kreistag

a) beschließt, dass die Zusammenarbeit im Klinikbereich mit der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden zwischen der Stadt Emden und dem Landkreis Aurich im Sinne des Konsortialvertrages vom 27.02.2017 weitergeführt wird. Ziel des Klinikverbundes ist die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen gemeinsamen Krankenhausversorgung für die Bevölkerung im Landkreis Aurich und in der Stadt Emden.

b) beauftragt und ermächtigt den Landrat, die zur Umsetzung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen und die notwendigen Vertragsanpassungen im Konsortialvertrag vom 27.02.2017 vorzunehmen.

c) beschließt, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Konsolidierung der bestehenden Kliniken voran zu treiben. In diesem Sinne sollen die Zentralen Dienste, Sekundärbereiche und Tertiärbereiche der drei Kliniken zusammengeführt werden.



3) Der Kreistag

a) beschließt die Erarbeitung eines zukunftsfähigen, belastbaren und verbindlichen Notfallfallkonzeptes einschließlich Finanzierungskonzept für die Standorte Emden, Aurich, Norden, Wiesmoor und fordert die Geschäftsführung der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH auf, dazu Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung aufzunehmen. Darin enthalten sein müssen auch die Kapazitäts- und Standortberechnungen für die Rettungswachen.

b) beschließt die Prüfung und Erarbeitung eines ganzheitlichen Verkehrskonzeptes für die Erreichbarkeit eines möglichen zentralen Krankenhausstandortes im Suchraum Georgsheil. Bestandteil muss die verkehrliche Anbindung eines Krankenhauses per Straße sowie ein verbindliches und bedarfsgerechtes Konzept zur Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln sein.

c) beschließt die Prüfung von möglichen Nachnutzungsszenarien für die Krankenhausstandorte Aurich und Norden.

d) beschließt die Prüfung und Erarbeitung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Krankenhauses im Suchraum Georgsheil. Dazu gehören die Auswahl eines möglichen Baugrundes, die raumordnerische Planung, die Vorbereitung von Bauplanungen sowie möglicher Finanzierungsplanungen und die Vorsondierung der Frage einer möglichen Landesförderung.

f) beschließt für den Fall, dass ein zentraler Klinikstandort nicht umsetzbar ist, dass über neue Modelle nachgedacht wird und die bis dahin erstellten Unterlagen von den Gebietskörperschaften für eigene Zwecke genutzt werden können.

Erstellungsdatum:

25.06.2018

Unterschrift

gez. Weber